





- 
- STEU1/04 und STEU2/04. Diese besuchen sie bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
  - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
  - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
  - (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Grundlagenlehrgänge und die Fachstufenkurse STEU1/04 und STEU2/04 bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn. Die übrigen Fachstufenlehrgänge besuchen sie bei der Handwerkskammer Oldenburg.
  - (f) die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Grundlagenlehrgänge und die Fachstufenlehrgänge STEU1/04 und STEU2/04 bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn. Die weiteren Fachstufenlehrgänge besuchen sie bei der Handwerkskammer Oldenburg.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Bildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Dort werden die Lehrgänge im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch durchgeführt. Lehrgangsort für die Handwerkskammer Oldenburg ist deren Berufsbildungszentrum.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften bzw. ist die Handwerkskammer Oldenburg.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg ([www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen)) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Werkzeugbau“ vom 09.12.2015 außer Kraft.

Oldenburg, den 28.11.2018

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann  
Präsident

Gez. Heiko Henke  
Hauptgeschäftsführer